

Die Einbringung des Ansuchens für Bauarbeiten auf bzw. neben Straßen gemäß § 90 StVO kann in Kurzform über ein E-mail an baurecht@leoben.at mit dem Betreff „Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung“ mit folgend angeführtem Inhalt erfolgen:

- Art der Arbeiten (z.B. Grabungsarbeiten, Dacharbeiten, ...)
- Ort der Arbeitsdurchführung (Straßenbezeichnung mit HausNr.)
- Baustellenbereich (z.B. Grabungsarbeiten im Gehsteig auf eine Länge von ...)
- Verkehrsmaßnahmen (insbesondere die geplante Regelung des Fuß- u. Fahrverkehrs)
- Arbeitszeitraum
- Firmenanschrift mit Kontaktperson sowie Telefonnummer

Angemerkt wird, dass die Einbringung des Ansuchens rechtzeitig vor Arbeitsdurchführung (mindestens 2 Wochen vorher) zu erfolgen hat, um eine fristgerechte Bescheidzustellung zu garantieren.